

247. Baulinien. Der Bauvorstand I des Stadtrates Zürich übermittelte am 18. Januar 1930 die Planvorlagen für die Abänderung von Baulinien an Baublöcken zwischen der Urania- und Löwenstraße („Schmidhof“) und zwischen Sihl- und Uraniastraße („Handelshof“). Diese Änderungen an den vom Regierungsrat am 10. Juni 1926 genehmigten Baulinien haben sich aus verkehrstechnischen Erwägungen ergeben.

Die Baulinie zwischen St. Annagasse und projektierte verlängerter Uraniastraße erhält an Stelle eines Knickes eine Abrundung von 6 m Radius; desgleichen wird die obere Ecke der Baulinien an der Urania- und verlängerten Nüschererstraße durch einen Bogen von 10 m ersetzt. Die südliche Baulinie der Nüschererstraße als Abschluß des nahezu fertig erstellten „Schmidhof“ wurde um 10 m zurückgelegt, sodaß der Baulinienabstand auf 17 m erweitert ist. Zwischen Sihl- und Löwenstraße erhalten die früher polygonal gestalteten Baulinien auf der Südseite gegen die Sihlporte hin bogenförmigen Umriß, der dem heute bereits errichteten Rundbau des „Schmidhofes“ entspricht. Erweitert wird auch der Baulinienabstand im obersten Teil der Löwenstraße von 16 auf 18 m.

Nachträgliche Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 3. Januar 1930 sind gegen dieselbe keine Rekurse mehr anhängig.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung folgender Baulinien in der Umgebung der Sihlporte, in Zürich 1, genehmigt:

- a) Baulinienecke zwischen St. Annagasse und projektierte verlängerter Uraniastraße, Abrundung;
- b) östliche Baulinienecke zwischen projektierte Uraniastraße und projektierte verlängerter Nüschererstraße, Abrundung;
- c) parallele Zurücklegung der südlichen Baulinie der projektierten verlängerten Nüschererstraße von 16 m auf 17 m Baulinienabstand mit Abrundungen in den Ecken gegen Uraniastraße und Löwenstraße;
- d) parallele Zurücklegung der östlichen Baulinie der Löwenstraße zwischen projektierte verlängerter Nüschererstraße und Sihlporte um 2 m mit Vergrößerung des kleinsten Baulinienabstandes von 16 m auf 18 m;

- e) Abrundung der nördlichen Baulinie der Sihlporte zwischen projektierter verlängerter Uraniastraße und Löwenstraße mit 15,8 m Radius, an die alte Baulinie tangierend.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Bau-
direktion.